



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kolly Nicolas

2022-CE-474

Illegale politische Aktion en im Kanton Freiburg und erforderliche Massnahmen

I. Anfrage

Seit einiger Zeit berichten die Medien über verschiedene illegale Aktionen von extremistischen Gruppierungen, die sich vorgeblich für das Klima einsetzen. Einige von ihnen blockieren den Verkehr, indem sie sich wortwörtlich auf der Strasse festkleben. In einem ähnlichen Fall in Deutschland führte eine solche Blockade dazu, dass eine Ambulanz verspätet am Unfallort eintraf.

Vor Kurzem, am 14. Dezember 2022, berichtete die Zeitung *La Liberté* von einem schockierenden Fall. Dabei sabotierten Aktivisten die Reifen eines in der Stadt Freiburg parkierten Autos, was einen Unfall auf der Autobahn zur Folge hatte, der dramatisch hätte enden können.

Es kommt also auch in Freiburg zu gewalttätigen politischen Aktionen, die einen ebenso betroffen machen wie schockieren.

Die Aktionen stossen jedoch zuweilen bei gewissen Behörden auf Nachsicht, wie zum Beispiel in Genf, wo eine Volksvertreterin offenbar ihre mündliche Zustimmung zur Beschädigung des Strassenbelags durch militante Klimaaktivisten geäussert hat. Auch in Freiburg herrscht(e) eine gewisse Nachsicht. Ich erinnere daran, dass einige Gruppen, die solche illegalen Aktionen befürworten, regelmässig kostenlos in staatlichen Gebäuden wie der BlueFACTORY empfangen wurden, was der Staatsrat für «*vertretbar und angemessen*» hielt (Antwort 2020-CE-155 auf meine Anfrage vom 3. November 2020)!

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Staatsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verurteilt der Staatsrat diese Sabotageakte und anderes rechtswidriges Verhalten aus politischen Gründen?
2. Weiss der Staatsrat (oder die Kantonspolizei / die Staatsanwaltschaft) von anderen militanten Sabotageakten im Kanton Freiburg wie dem oben beschriebenen (Reifensabotage)?
3. Ist die Kantonspolizei vorbereitet und verfügt sie über ausreichende Mittel, um rasch einzugreifen und allfällige illegale Aktionen, die die Bewegungs- und Handlungsfreiheit der Freiburger Bevölkerung beeinträchtigen (z. B. Strassenblockaden), zu verhindern oder abzubrechen?
4. Hat die Staatsanwaltschaft nach den in der *La Liberté* beschriebenen Ereignissen vom 14. Dezember 2022 von Amtes wegen eine Strafuntersuchung eingeleitet (wegen versuchter schwerer Körperverletzung bzw. eventualvorsätzlicher versuchter Tötung)?

5. Beabsichtigen der Staatsrat und der Generalstaatsanwalt, die Bekämpfung dieser neuen politischen Kriminalität in die Prioritäten ihrer Kriminalpolitik 2022–2025 aufzunehmen?

15. Dezember 2022

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat verurteilt jede Straftat, die andere gefährdet, aufs Schärfste, unabhängig von ihrem Zweck oder Beweggrund. In einem breiteren Kontext ist er der Ansicht, dass unser Rechtsstaat die Meinungsfreiheit umfassend garantiert, was auch Kundgebungen und öffentliche Aktionen einschliesst, sofern sie – wenn es ihre Form erfordert – von der zuständigen Behörde bewilligt wurden. In diesem Sinne verurteilt er Kundgebungen, die diesen Anforderungen nicht genügen.

1. *Verurteilt der Staatsrat diese Sabotageakte und anderes rechtswidriges Verhalten aus politischen Gründen?*

Der Staatsrat verurteilt solche Taten und solches Verhalten im oben beschriebenen Sinne.

2. *Weiss der Staatsrat (oder die Kantonspolizei / die Staatsanwaltschaft) von anderen militanten Sabotageakten im Kanton Freiburg wie dem oben beschriebenen (Reifensabotage)?*

Die Kantonspolizei hat in den letzten zwei Jahren fünf ähnliche Vorkommnisse verzeichnet, wovon sich drei gezielt gegen SUV-Fahrzeuge richteten. Zu den meisten dieser Taten bekannte sich niemand. Es ist deshalb schwierig, ihr Motiv sicher zu ermitteln und zwischen einer allfälligen militanten Aktion, mutwilliger Sachbeschädigung und Sachbeschädigung aus anderen Gründen zu unterscheiden. Die Kantonspolizei musste sich noch nicht mit Strassenblockaden durch militante Aktivisten der Gruppe Renovate Switzerland befassen, zu deren Aktionsmethoden es unter anderem gehört, sich mit den Händen am Strassenbelag festzukleben.

3. *Ist die Kantonspolizei vorbereitet und verfügt sie über ausreichende Mittel, um rasch einzugreifen und allfällige illegale Aktionen, die die Bewegungs- und Handlungsfreiheit der Freiburger Bevölkerung beeinträchtigen (z. B. Strassenblockaden), zu verhindern oder abzubrechen?*

Unabhängig von der konkreten Situation achtet die Kantonspolizei darauf, nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Verhältnismässigkeit und der Angemessenheit zu handeln. Diese Arbeitsphilosophie bildet unter anderem den Rahmen für eine allfällige Zwangsanwendung und für die Mittel zur Informationsbeschaffung. Der Stab der Kantonspolizei trifft zudem Vorbereitungen und trainiert den Umgang mit solchen Aktionen, indem er die neueste Rechtsprechung und Gerichtsentscheide ebenso berücksichtigt wie die Erkenntnisse anderer Polizeikorps, die in dieser Sache mehr Erfahrung haben. Die Einsatzdoktrin der LKJPD (DELSOP) regelt ausserdem die Schulung und den Einsatz der Polizeikräfte für solche Situationen.

Im Übrigen versucht die Kantonspolizei, solche Aktionen innerhalb des gesetzlichen Rahmens im Vorfeld aufzudecken und zu verhindern. Auf diese Weise will sie sich vor Überraschungen schützen, indem sie Informationen beschafft und sich Kenntnisse über die betreffenden Kreise aneignet. Diese Wachsamkeit ist nötig, weil das Umfeld namentlich aufgrund der grossen Zahl von Gruppierungen und Aktionsformen komplex und unbeständig ist. Wir erinnern daran, dass einige Aktivisten und/oder Protestierende zu zivilem Ungehorsam aufrufen und jegliche Kooperation systematisch ablehnen. Die Informationsbeschaffung gestaltet sich in technischer Hinsicht schwierig, weil sie in verschlüsselten Netzwerken und in einem sehr strengen gesetzlichen Rahmen

stattfindet. Wenn die Organisatoren ihre Aktionen jedoch im Vorfeld ankündigen, setzt sich die Kantonspolizei unter der Leitung der zuständigen Behörden für eine ausgewogene Nutzung des öffentlichen Raums ein, die Meinungsfreiheit, Verkehr und Sicherheit gleichermaßen berücksichtigt. Bisher war bei den meisten solchen Ereignissen ein guter Dialog zwischen Organisatoren, Behörden und Polizei möglich.

Wenn es zu einer Blockade kommen sollte, verfügt die Kantonspolizei in den ersten Stunden über die Ressourcen der Grundversorgungseinheit (unmittelbar verfügbare Einsatzkräfte), um die Situation zu bewältigen und gleichzeitig die ordentlichen Notrufe entgegenzunehmen. Es geht vor allem darum, die Sicherheit aller Beteiligten (Verkehrsteilnehmende, Aktivisten und Einsatzkräfte) zu gewährleisten und die Auswirkungen auf den Verkehr gering zu halten. Dafür sucht die Kantonspolizei fortlaufend den Dialog mit den Organisatoren.

Wenn es die Situation erfordert, kann die Kantonspolizei in einem zweiten Schritt auf ein Notmobilisierungssystem zurückgreifen, um ihre personelle und logistische Kapazität zu erhöhen. Die Räumung einer Verkehrsachse erfordert minutiöse taktische, materielle und medizinische Vorbereitung und eine juristisch und ethisch anspruchsvolle Begleitung. Die Kantonspolizei hat im Oktober 2022 eine Übung mit diesem Szenario durchgeführt, die den Behörden präsentiert wurde. Die Übung hat gezeigt, dass die Kantonspolizei regelmässig in Schulung und Ausrüstung und in die Kooperation im Bereich der Sicherheitsmanagementkompetenzen investieren muss, was sie auch tut.

Die Übung hat ausserdem gezeigt, dass der Personalbedarf in einer solchen Situation je nach Grösse der Protestaktion die verfügbaren Ressourcen der Kantonspolizei übersteigen kann. In einem solchen Fall kann der Kanton Freiburg im Rahmen der Westschweizer Gruppe für Ordnungsdienst (GMO) subsidiär Verstärkungseinheiten der Westschweizer Kantone anfordern.

4. *Hat die Staatsanwaltschaft nach den in der La Liberté beschriebenen Ereignissen vom 14. Dezember 2022 von Amtes wegen eine Strafuntersuchung eingeleitet (wegen versuchter schwerer Körperverletzung bzw. eventualvorsätzlicher versuchter Tötung)?*

Nein, weil im Kanton Bern ein Strafantrag eingereicht wurde. Gleichzeitig mehrere Verfahren zu eröffnen wäre nicht sinnvoll.

5. *Beabsichtigen der Staatsrat und der Generalstaatsanwalt, die Bekämpfung dieser neuen politischen Kriminalität in die Prioritäten ihrer Kriminalpolitik 2022–2025 aufzunehmen?*

In der aktuellen Kriminalitätspolitik liegt ein Fokus auf der Bekämpfung von ungesittetem Verhalten. In diesem Rahmen können Task Forces eingesetzt werden, die eine rasche Verurteilung erlauben. Es versteht sich von selbst, dass Polizei und Justiz bei Straftaten, die eine grosse Gefahr für die Sicherheit und die körperliche Integrität darstellen, unabhängig von den in der Kriminalpolizei festgelegten Prioritäten entschlossen reagieren werden, wie sie dies immer getan haben.

Die Kriminalpolitik, die derzeit erarbeitet wird, sieht mehrere umfassendere Ziele wie die Bekämpfung von Gewalt und die Gewährleistung sicherer öffentlicher Räume vor, die bei den illegalen Aktionen, die der Urheber der Anfrage anspricht, als Richtschnur für das staatliche Handeln dienen werden.